

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-10-25
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 - 0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Frau Bredow - 608
Email: Ute.Bredow@elk-wue.de

AZ 13.20 Nr. 77.0-01-01-V51/7

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane-
Kirchenpflegervereinigung,
Leiterinnen und Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstellen

Bekanntmachung des Beschlusses der Musterkassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit hauptberuflich geführten Kirchenpflegen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.09.2016 hat das Kollegium die Musterkassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit hauptberuflich geführten Kirchenpflegen im Bereich der Evangelischen Landeskirche beschlossen. Die beschlossene Musterkassendienstanweisung ist noch im Dienstleistungsportal der Evangelischen Landeskirche einzustellen.

In den Erläuterungen zu § 61 HHO ist festgehalten, dass für jede Kasse eine Kassendienstanweisung erstellt werden soll. Eine Musterfassung für eine solche Kassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit hauptberuflich geführten Kirchenpflegen im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg wird hiermit zur Verfügung gestellt. Die in den Kirchenpflegen zu erstellende Kassendienstanweisung hat sich an dieser Vorlage zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlage

Musterkassendienstanweisung für Kirchengemeinden mit hauptberuflich geführten Kirchenpflegen